



Beilage 3

Neubewertung Verwaltungsvermögen

Arbeitsschritte im Restatement-Tool

1. Restatement-Tool ergänzen

Im Restatement-Tool sind die Investitionsausgaben und -einnahmen der Jahre 2017 und 2018 zu ergänzen. Die Investitionen sind den entsprechenden Anlagen zuzuordnen. Allenfalls sind neue Anlagen zu bilden. Das Vorgehen erfolgt gemäss Anleitung zum Restatement-Tool.

Mappe «Investitionen» und Mappe «Anlagenliste»

- definitive Investitionen 2017 ergänzen und Anlagen bilden
- definitive Investitionen 2018 ergänzen und Anlagen bilden

Mappe «HRM1_Buchwerte»

Die definitiven Restbuchwerte gemäss Schlussbilanz per 31.12.2018 sind zu erfassen. Dabei ist die Aufteilung zwischen dem allgemeinen Haushalt und den Eigenwirtschaftsbetrieben zu berücksichtigen.

Mappe «Basisdaten»

- korrekte Einstellung der Jahreszahl: 2018
- korrekte Einstellung mit oder ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Erfassung des Beschlussdatums über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Gemeindeversammlung; Gemeindeparlament oder Statuten)

2. Investitionsbeiträge an Zweckverband überprüfen

Aufgrund der verschiedenen Wahlmöglichkeiten bei der Umstellung auf das HRM2 müssen die unterschiedlichen Situationen bei der Umstellung der Zweckverbände beachtet werden. Je nach Ausgangslage ist unterschiedlich mit den Investitionsbeiträgen an die Zweckverbände zu verfahren.

Umstellung Zweckverband per 2020, 2021 oder 2022

- pro jährlichem Investitionsbeitrag an den Zweckverband ist eine Anlage zu bilden

Umstellung Zweckverband per 2019 / Gemeinde **ohne Neubewertung**

- pro jährlichem Investitionsbeitrag an den Zweckverband ist eine Anlage zu bilden

Umstellung Zweckverband per 2019 / Gemeinde **mit Neubewertung**

- alle Investitionsbeiträge sind auf einer Anlage zusammenzufassen; die Anlage ist aus dem Restatement auszuschneiden (Bilanzkonto: 9999.99, Anlagekategorie: 1990)

3. Auswertungen aktualisieren

Bei sämtlichen Auswertungen sind die Pivot-Tabellen zu aktualisieren (Klick mit der rechten Maustaste in die Pivot-Tabelle; «Aktualisieren»). Dabei sind die korrekten Einstellungen der Filter zu beachten. Für sämtliche Auswertungen sind nachfolgende Einstellung notwendig:

- Steuerungselement «Erfassung»: ja
- Steuerungselement «Mit_Restwert»: ja und nein

4. Restatement-Tool überprüfen

Anhand der Arbeitshilfe «Checkliste Restatement-Tool» ist das erstellte Restatement zu prüfen. Anhand der diversen Prüfpunkte können die meisten Fehler im Restatement eliminiert werden (ohne Gewähr).

Ergänzende Hinweise:

Mappe «HRM1_Buchwerte»

Bei der Variante «Restatement ohne Neubewertung» dürfen die Anpassungsquoten (Spalte J) nicht über 110 % liegen.

Eine höhere Quote kann folgende Ursachen haben und ist wie folgt zu korrigieren:

- Das VV war zu einem früheren Zeitpunkt vollständig abgeschrieben
Erkennen lässt sich dies, wenn ein Einnahmenüberschuss in die LR oder SpF gebucht (Artenkonto 5920 oder 5930) wurde. Im HRM1-Buchwert sind die Investitionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr enthalten; im errechneten degressiven Wert jedoch schon. Sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen (auch Anschlussgebühren) sind bis zu diesem Zeitpunkt manuell auf null zu setzen (Register Investitionen; Spalte AE «RBW deg. ber.»). Mit diesem Vorgang wird eine hinterlegte Formel manuell überschrieben. Daher wird empfohlen, die entsprechenden Zellen farbig zu markieren.
- Unterscheidung zwischen den Funktionen Abwasserbeseitigung und Kläranlage
Falls im Restatement-Tool eine Unterscheidung zwischen den beiden Funktionen erfolgt ist, im HRM1 dies jedoch nicht gemacht wurde, ist eine Korrektur vorzunehmen. Bei sämtlichen Anlagen der Kläranlage muss die Funktion von 7202 auf 7201 geändert werden (Register Anlagenliste; Spalte G «Fkt.»).

Mappe «P4_Bilanzwerte_Betriebe»

Bei den Bilanzwerten der Eigenwirtschaftsbetriebe sind die vorhandenen Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Kläranlage, Abfallentsorgung etc.) auszuwählen. Die entsprechenden Aufgabenbereiche (Funktionsnummer) sind über den Filter «Aufg.» (Zelle A9) auszuwählen.

Die Arbeiten im Restatement-Tool sind nun abgeschlossen. Die Werte des Verwaltungsvermögens per 31.12.2018 mit oder ohne Aufwertung können für die Eingangsbilanz per 1.1.2019 übernommen werden.

Arbeitsschritte in der Hilfstabelle Verwaltungsvermögen

Genereller Hinweis zur Überleitungstabelle und den Hilfsblättern: Die hinterlegten Formeln müssen angepasst und überprüft werden, sobald an den Tabellen Veränderungen vorgenommen werden.

5. VV HRM1: Übernahme Bestandeswerte per 31.12.2018

Die Bestandeswerte der HRM1-Schlussbilanz per 31.12.2018 werden im Hilfsblatt Verwaltungsvermögen erfasst:

- Buchwerte HRM1 per 31.12.2018 (Spalte C)
- Aufteilung nach allgemeinem Haushalt und den einzelnen Eigenwirtschaftsbetrieben

Die Bestandeswerte können anhand der Abschreibungstabelle 2018 übernommen werden. Die Hilfstabelle Verwaltungsvermögen ist allenfalls zu erweitern, falls weitere Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden.

6. VV HRM2: Übernahme Bilanzwerte per 1.1.2019

Die Anschaffungswerte und kumulierte Abschreibungen vom allgemeinen Haushalt und den einzelnen Eigenwirtschaftsbetrieben werden gemäss Restatement-Tool erfasst:

Allgemeiner Haushalt

- Werte für den allgemeinen Haushalt sind in der Auswertung «P3_Bilanzwerte» ersichtlich (alle Bilanzkonten mit der Laufnummer xxxx.00). Die Erfassung erfolgt in der Spalte «Werte gem. Restatement-Tool»
- Investitionen (Spalte F): Erfassung der Anschaffungswerte auf den Konten 14xx.00
- Abschreibungen (Spalte F): Erfassung der kumulierten Abschreibungen auf den Konten 14xx.09 (der Wert ist als Minuszahl einzugeben)

Eigenwirtschaftsbetriebe

- Werte für die einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe sind in der Auswertung «P4_Bilanzwerte_Betriebe» ersichtlich (Aufgabenbereich filtern nach den entsprechenden Funktionen; alle Bilanzkonten mit der Laufnummer xxxx.10)
- Investitionen (Spalte F): Erfassung der Anschaffungswerte auf den Konten 14xx.10
- Abschreibungen (Spalte F): Erfassung der kumulierten Abschreibungen auf den Konten 14xx.19 (der Wert ist als Minuszahl einzugeben)

Kontrolle, ob die eingegebenen Werte mit der Summe aus dem Restatement-Tool übereinstimmen.

7. Übertragungen vom FV ins VV

Übertragung von Vermögenswerten des Finanzvermögens gemäss § 49 Abs. 3 VGG, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind:

- Übertragungen vom FV ins VV gemäss Überleitungstabelle sind als Zugang im Verwaltungsvermögen (Spalte G) zu erfassen
- Überprüfung des Bilanzwerts: Falls der Bilanzwert des Grundstücks höher ist als der eigentliche Landwert (Verkehrswert), ist eine Neubewertung des Grundstücks vorzunehmen

- der neue Wert ist in der Spalte H «Neubewertung Übertragungen» zu erfassen; andernfalls wird der bestehende Wert in der Spalte H erfasst

Die irrtümliche Bilanzierung ist mittels früherer Beschluss nachzuweisen.

8. Umwandlung Zweckverband: Abgang Investitionsbeiträge

Bei Zweckverbänden, die den eigenen Haushalt auf den 1.1.2019 einführen, sind die geleisteten Investitionsbeiträge an diese Zweckverbände nicht mehr in die Eingangsbilanz aufzunehmen. Der Abgang dieser Investitionsbeiträge ist abhängig von der Umstellungsart der Gemeinde (siehe auch Arbeitsschritt Nr. 2)

Umstellung Zweckverband per 2019 / Gemeinde **ohne Neubewertung**

- die Investitionsbeiträge an den Zweckverband sind in Abgang zu setzen
- die Höhe der Investitionsbeiträge an den Zweckverband kann mittels der Auswertung «P7_Anlagenwerte_je_Objekt» im Restatement-Tool ermittelt werden
- beim Filter «Objektbezeichnung» ist das entsprechende Objekt zu wählen (z.B. Zweckverband ARA)
- falls für die Investitionsbeiträge an den Zweckverband kein eigenes Objekt gebildet wurde, so ist das definierte Objekt zu wählen (z.B. Abwasserentsorgung). Anschliessend ist über den Filter «Bilanzkonto» (Spalte C) das Bilanzkonto der Investitionsbeiträge 146x.xx auszuwählen (Häkchen setzen)
- die Investitionen und die Abschreibungen der so ermittelten Investitionsbeiträge sind in der Hilfstabelle Verwaltungsvermögen in der Spalte J «Abgang Investitionsbeiträge» zu erfassen
Investitionen: Erfassung der Anschaffungswerte auf den Konten 146x.xx
Abschreibungen: Erfassung der kumulierten Abschreibungen auf den Konten 146x.x9 (der Wert ist als Minuszahl einzugeben)

Umstellung Zweckverband per 2019 / Gemeinde **mit Neubewertung**

Die Investitionsbeiträge müssen nicht in Abgang gesetzt werden, da die Investitionsbeiträge bereits im Restatement-Tool ausgeschieden wurden (siehe Arbeitsschritt Nr. 2)

Umstellung Zweckverband per 2020, 2021 oder 2022

Keine Anpassungen notwendig. Die Investitionsbeiträge werden weiterhin abgeschrieben. Der Abgang der Investitionsbeiträge und der Zugang der Beteiligung/des Darlehens wird erfolgswirksam bei der Umstellung des Zweckverbands gemäss Statuten gebucht (Information zum Buchungsschema im Modul 4 «Jahresrechnung»).

9. Umwandlung Zweckverband: Zugang Beteiligung / Darlehen

Umstellung Zweckverband per 2019 / Gemeinde **mit oder ohne Neubewertung**

- die Beteiligungswerte (Beteiligung und/oder Darlehen) und die Beteiligungsquote werden durch den Zweckverband gemäss Statuten ermittelt. Dazu dient das Hilfsmittel «Umwandlung Zweckverband». Der Zweckverband informiert die Verbandsgemeinden mit den entsprechenden Unterlagen
- die Beteiligung (Bilanzkonto: 145x.x0) am Zweckverband oder das gewährte Darlehen (Bilanzkonto 144x.x0) ist als Zugang zum Verwaltungsvermögen zu erfassen; bei der Wahl des korrekten Bilanzkontos sind die Vorgaben der Sektorisierung zu beachten:

Öffentliche Haushalte – hauptsächlich steuerfinanzierte Aufgaben
- 1442.xx Darlehen an Zweckverbände
- 1452.xx Beteiligungen an Zweckverbänden

- Öffentliche Unternehmungen – hauptsächlich gebührenfinanzierte Aufgaben
- 1444.xx Darlehen an öffentliche Unternehmungen
 - 1454.xx Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen

10. Übertragung Bilanzwerte in Überleitungstabelle

Die Buchwerte HRM2 des Verwaltungsvermögens per 1.1.2019 sind nun vollständig bereinigt. Die Werte sind in die Überleitungstabelle zu übertragen:

- die Werte werden nach Bilanzkonto zusammengefasst (siehe «Zusammenfassung für Übertrag in Überleitungstabelle») der Werte am Ende der Hilfstabelle
- die Formeln in der Zusammenfassung sind zu prüfen und anzupassen, falls ein weiterer Eigenwirtschaftsbetrieb eingefügt wurde
- die Werte sind zu kopieren und in der Überleitungstabelle einzufügen (Befehl: Inhalte einfügen > Werte einfügen). Die Anzahl Zeilen zwischen Hilfstabelle und Überleitungstabelle sind aufeinander abgestimmt

11. Kontrolle der Aufwertungsreserve

Aufgrund der Umstellung der Zweckverbände können auch Gemeinden, welche sich gegen eine Neubewertung entschieden haben, eine Aufwertungsreserve im Bereich des Verwaltungsvermögens aufweisen.

- die rechnerische Richtigkeit der ausgewiesenen Aufwertungsreserve ist zu überprüfen
- die Kontrollsummen in der Überleitungstabelle müssen 0.00 ergeben